



Restrisiko

Eine Woche verändert Japan und die Welt. Unter der Gewalt der Natur geht die drittgrößte Volkswirtschaft en passant in die Knie und erlebt als Folge von Erdbeben und Tsunami die nukleare Katastrophe. An die Stelle von Technologie und Naturbeherrschung treten Zerstörung, Leid und Hoffnung. Unsere Zivilisation ist empfindlich getroffen und jeder, der Verantwortung als mögliche Grundlage menschlichen Handelns begreift, spürt die Erschütterung bisheriger Werte. Die Ohnmacht gräbt sich tief in die letzte Fiber unserer Existenz und zwingt gerade dazu, das Verhältnis von Ökonomie und Ökologie noch kritischer zu bewerten. Der Schrecken findet seinen Höhepunkt in der Betrachtung von Hub-schraubern, die vergleichbar winzige Mengen Wasser über einem gebor-stenen Atommeiler vergießen, um damit eine drohende Kernschmelze zu verhindern. Der Rettungsversuch wirkt wie einmodernes Diorama, wenn man bedenkt, dass wir vermeintlichen „Technologieriesen“ versuchen, die Kraft des Atoms mit einem Spielzeugeimer voller Wasser zu bändi-gen. In Anbetracht dieses Bildes spürt man, dass es um das Überleben und den Mut der Verzweiflung geht. Die Szenerie ist frei von jeglichem Pathos oder der Möglichkeit zur Ästhetisierung. Nach Kant konnte näm-lich selbst das Unfassbare - aus sicherer Perspektive betrachtet - eine gewisse Faszination ausüben und damit als erhaben erlebt werden. Die-ser Gedanke erfährt in Anbetracht der Ereignisse seine totale Aufhebung. Kant hatte allerdings auch keine Ahnung von Radioaktivität, vor der es kein Entkommen gibt. Sie überschreitet Grenzen und hat das Potenzial zur völligen Zerstörung durch Kontamination. Bekanntermaßen fürchten die Gallier nichts, außer, dass ihnen der Himmel auf den Kopf fallen könnte. Dieser Fall ist jetzt da. Im wahrsten Sinne des Wortes ist der nukleare Fallout eine Katastrophe ohne Ent-kommen. Sie trifft alle und alles. Spätestens an diesem Punkt offenbart sich das Wort „Restrisiko“ als Euphemismus juristischer Sophisterei. Zy-nisch wirkt in diesem Zusammenhang das berühmte Kalkar-Urteil, dass das Restrisiko als eine Art soziale Last definierte, das die Bevölkerung mit der Benutzung von Atomkraft zu tragen habe. Das Bundesverfas-sungsgericht ging dabei von abstrakten Risiken aus, die nach dem da-maligen Stand der Wissenschaft nicht auszuschließen seien. Zur Erinnerung: Das Urteil stammt aus dem Jahre 1978 und Tschernobyl ereignete sich nur acht Jahre spä-ter 1986. Durch die Reaktorkata-strophe hätten weite Teile Europas verseucht und für Jahrtausende un-bewohnbar werden können. Mit Fukushima fimmert abermals das hy-pothetische Restrisiko zerstörerisch über den Äther. Der Wunsch nach unabhängiger Energieversorgung bleibt nachvollziehbar und durchaus berechtigt. Gegenwärtig ist Fortschritt ohne ausreichend Energie ebenso wenig vorstellbar, wie das verträumte „zurück auf die Bäume“ eine ernst-hafte Alternative darstellt. Bezogen auf die Kerntechnologie möchte man jedoch frei nach Goethe sagen: Intelligente Wesen zocken nicht.

Oliver Block